

reich, das ihm, seit 1253 Alleinherrscher, 1254 zur Hälfte zugesprochen wurde; 1260 entriß er Béla IV. von Ungarn auch noch die Steiermark. Die Untersuchung Šebáneks von insgesamt 251 Schriftstücken zeitigte folgende Ergebnisse: Grundsätzlich stellt das Urkundenwesen Ottokars eine folgerichtige Fortsetzung desjenigen Wenzels I. in Böhmen und des Babenbergers Friedrichs II. in Österreich dar. Zwar waren die Kanzleieinrichtungen in den Jahren 1251—1263 für Böhmen und Österreich nicht getrennt, dennoch war das Urkundenwesen in beiden Teilen des Doppelreichs verschieden, denn gerade in Österreich wurde die Aktivität der Urkundenempfänger geweckt. Die Zunahme der Empfängerausfertigungen der kirdlichen Institutionen Österreichs deutet Šebánek als ein Entgegenkommen Ottokars sowie als einen Versuch, die Institutionen für seine Politik zu gewinnen. Das Urkundenwesen Ottokars kann für seine Zeit als modern in dem Sinn bezeichnet werden, daß mehr als zuvor Adelige Urkunden erhalten, daß mehr Urkunden in kleinem Format ausgestellt werden und daß schließlich die Betätigung der Kanzleibeamten an verschiedenen mit der Politik und Verwaltung zusammenhängenden Geschäften sich erweitert und vertieft hat.

A. G.

Alois Zauner, Die Urkunden des Benediktinerklosters Gleink bis zum Jahre 1300, Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 9 (1968) S. 22—162. — Eine umfassende Untersuchung der Urkunden des 1123 gegründeten bambergischen Eigenklosters Gleink (nördlich von Steyr) wurde schon von Oskar von Mitis durchgeführt (Studien zum österreichischen Urkundenwesen, 1912). Da die landesfürstlichen Urkunden nun auch in modernen Drucken vorliegen (UB zur Geschichte der Babenberger in Österreich 1, 2, 1950/55), konnte Zauner von einer zuverlässigen Grundlage ausgehen. Seine Arbeit reicht bis 1300, geht somit über Mitis hinaus, der alle landesfürstlichen Urkunden bis 1239 untersucht hatte (außer der auf den Namen Bischof Altmanns von Passau gefälschten Urkunde von angeblich 1088). Von insgesamt 61 Urkunden sind 41 im Original erhalten. Als älteste echte Urkunde erwies sich jene Bischof Konrads von Passau von 1151. Von den 16 Fälschungen lauten 7 auf österreichische Herzöge, 6 auf Bamberger Bischöfe und je 1 auf Markgraf Otakar von Steyr, Bischof Altmann von Passau und Herzog Ludwig I. von Bayern; zu dieser letzten von angeblich 1220 vgl. jetzt S. Hofmann, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180/1214 bis 1255/94, Exkurs 2: Zwei angebliche Originale Ludwigs I. für Gleink und das Spital am Pyhrn (1967) (s. DA 24, 246). Sämtliche Gleinker Fälschungen entstanden in mehreren Aktionen zwischen 1230 und 1270. In einem Quellenanhang bringt Zauner schließlich alle Gleinker Urkunden vor 1300 als Regesten. Zahlreiche Schriftproben veranschaulichen die verschiedenen (10 bis 11) Hände.

A. G.

Zdeněk Šimeček, Městská listina ve středověkých Budejovicích (Die Stadturkunde in Budweis im Mittelalter), Sborník historický 16 (1968) S. 5—41 (mit deutscher Zusammenfassung). — Für die Entwicklung des Urkundenwesens in Budweis waren zwei Institutionen bedeutend: das Stadtgericht und der Stadtrat. Für diesen gab es seit den 20er Jahren des 14. Jh. eine einzige Beurkundungsstelle: das Amt des Stadtnotars. In keinem Fall ließ sich nachweisen, daß es bei der Ausstellung einer Urkunde zu einer Eintragung in das Stadtbuch gekommen ist, welches die Urkunden allmählich verdrängte. Bürgerurkunden setzen sich erst in der Mitte des 15. Jh. durch.

A. G.